

## **Bericht zu den Angaben**

### **gemäß §§ 289 Abs. 4, Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5, Abs. 4 HGB**

Der Vorstand der Delticom AG berichtet nachfolgend zu den Angaben im Lagebericht für die Delticom AG und im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010 gemäß § 289 Abs. 4 und Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5, Abs. 4 HGB wie folgt:

#### **Nr. 1: Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital setzte sich nach dem Börsengang am 26. Oktober 2006 aus 3.946.480 auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie zusammen. Durch die von der Hauptversammlung am 19. Mai 2009 beschlossene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und die damit verbundene Ausgabe neuer Aktien verdreifachte sich das gezeichnete Kapital. Das Grundkapital beträgt nunmehr 11.839.440 € und ist in 11.839.440 auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 10. Juni 2009 beim Amtsgericht Hannover in das Handelsregister eingetragen.

#### **Nr. 2: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Die Aktionäre der Delticom AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote. Die Aktionäre Prüfer GmbH und Binder GmbH sind als Parteien einer Pool-Vereinbarung jedoch dergestalt in der Ausübung ihrer Stimmrechte beschränkt, dass sie ihr Stimmverhalten im Hinblick auf eine einheitliche Stimmabgabe in der Hauptversammlung abzustimmen haben.

#### **Nr. 3: 10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen**

Direkte, 10 % der Stimmrechte der Delticom AG überschreitende Kapitalbeteiligungen bestehen ausschließlich seitens der Aktionäre Binder GmbH und Prüfer GmbH, jeweils mit Sitz in Hannover.

Indirekte, 10 % der Stimmrechte der Delticom AG überschreitende Kapitalbeteiligungen bestehen ausschließlich seitens Herrn Rainer Binder, Hannover, dem die direkte Beteiligung der Binder GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet wird, und seitens Herrn Dr. Andreas Prüfer, Hannover, dem die indirekte Beteiligung der Prüfer GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet wird. Die Pool-Vereinbarung, deren Parteien die Prüfer GmbH, die Binder GmbH, Herr Rainer Binder und Herr Dr. Andreas Prüfer sind, führt da-

neben auch zu einer gegenseitigen Zurechnung von Stimmrechten im Sinne des § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG.

**Nr. 4: Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**  
Aktien mit Sonderrechten, die Inhabern Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

**Nr. 5: Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung**

Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben könnten.

**Nr. 6: Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen**

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 84 ff. AktG. § 6 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Delticom AG regelt zudem, dass Vorstandsmitglieder bei Beendigung der Amtszeit, für die sie bestellt werden, das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten haben sollen. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 der Satzung der Delticom AG der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, abweichend von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG, nur der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals, soweit das Gesetz nicht zwingend eine größere Kapitalmehrheit fordert.

**Nr. 7: Befugnisse des Vorstands, insbesondere zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf**

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe und des Rückkaufs von Aktien sind in § 5 "Höhe und Einteilung des Grundkapitals" der Satzung der Delticom AG sowie in den §§ 71 ff. AktG geregelt.

**a) Genehmigtes Kapital**

Die ordentliche Hauptversammlung vom 30. August 2006 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 29. August 2011 gegen Bar- oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 698.240 neuen nennbetragslosen auf den Namen lautenden Stückaktien um insgesamt bis zu 698.240,00 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital II/2006). Das genehmigte Kapital II/2006 wurde am 1. September 2006 im Handelsregister eingetragen. Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen sowie in bestimmten Fällen bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht auszuschließen.

**b) Bedingte Kapitalia**

Die Hauptversammlung vom 30. August 2006 hat den Vorstand (beziehungsweise den Aufsichtsrat an Stelle des Vorstands soweit Optionsrechte an Vorstandsmitglieder gewährt werden) ermächtigt, bis zum 29. August 2011 einmalig oder mehrmalig Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 100.000 neuen nennbetragslosen auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft zu gewähren. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2006 um insgesamt bis zu 100.000 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 100.000 neuen nennbetragslosen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital I/2006). Das bedingte Kapital I/2006 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2006 über die Gewährung von Aktienoptionsrechten durch die Gesellschaft ausgegeben werden. Das bedingte Kapital I/2006 wurde am 1. September 2006 im Handelsregister eingetragen. Aufgrund der von der Hauptversammlung am 19. Mai 2009 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln unter Ausgabe neuer Aktien erhöhte sich das bedingte Kapital I/2006 im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital auf 300.000 €. Die Kapitalerhöhung und die Satzungsänderung bezüglich des bedingten Kapitals I/2006 wurde am 10. Juni 2009 beim Amtsgericht Hannover in das Handelsregister eingetragen.

Die Hauptversammlung vom 30. August 2006 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 29. August 2011 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend "W/O-Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu 150.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von W/O-Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 1.448.240 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 1.448.240,00 € ("neue Aktien") nach näherer Maßgabe der Wandelanleihe- oder Optionsbedingungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. In bestimmten Fällen ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe der W/O-Schuldverschreibungen auszuschließen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2006 um insgesamt bis zu 1.448.240,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.448.240 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II/2006). Das bedingte Kapital II/2006 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2006 zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen durch die Delticom AG oder durch Gesellschaften, an denen

die Delticom AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Das bedingte Kapital II/2006 wurde am 1. September 2006 im Handelsregister eingetragen. Aufgrund der von der Hauptversammlung am 19. Mai 2009 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln unter Ausgabe neuer Aktien erhöhte sich das bedingte Kapital II/2006 im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital auf 4.344.720 Euro. Die Kapitalerhöhung und die Satzungsänderung bezüglich des bedingten Kapitals II/2006 wurde am 10. Juni 2009 beim Amtsgericht Hannover in das Handelsregister eingetragen.

### **c) Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf und Verwendung eigener Aktien**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2010 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 % ihres zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 10. Mai 2015. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, zu einem oder zu mehreren Zwecken durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Der für den Erwerb der Aktien über die Börse gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Bei einem Erwerb über ein (i) öffentliches Kaufangebot beziehungsweise einer (ii) öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Wert einer Aktie der Gesellschaft um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Maßgeblicher Wert ist im Falle (i) der durch die Schlussauktion ermittelte Kurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Börsenhandelstag vor dem Tag der Bekanntgabe des Angebots, im Falle (ii) der durch die Schlussauktion ermittelte Kurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Börsenhandelstag vor dem Tag, an dem die Angebote von der Gesellschaft angenommen werden. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden, insbesondere kann er die Aktien einziehen, gegen Sachleistung veräußern, in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußern, oder den Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb oder den Inhabern von Bezugsrechten in Erfüllung der Verpflichtung der Gesellschaft aus dem gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2006 aufgestellten Aktienoptionsplan anbieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden.

**Nr. 8: Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Im Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft (in den Optionsbedingungen definiert als direkter oder indirekter Erwerb von mehr als 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft durch eine natürliche oder juristische Person oder eine Mehrzahl von abgestimmt handelnden natürlichen oder juristischen Personen) werden die Aktienoptionsrechte des Vorstandsmitglieds Frank Schuhardt gemäß den Optionsbedingungen sofort ausübbar, sofern die Wartezeit für diese Aktienoptionen bereits abgelaufen ist. Optionsrechte, bei denen die Wartezeit noch nicht abgelaufen ist, verfallen ersatzlos. Die erste Tranche an Aktienoptionen in Höhe von 15.810 Stück wurde am 22. November 2007, die zweite Tranche in Höhe von 37.500 Stück wurde am 8. Mai 2008 und die dritte Tranche in Höhe von 37.500 Stück wurde am 25. November 2008 ausgegeben. Die Sperrfrist beträgt bei sämtlichen Aktienoptionsplänen zwei Jahre. Dementsprechend war die Wartezeit für diese Tranchen zum Bilanzstichtag abgelaufen und wären bei Kontrollwechsel sofort ausübbar.

**Nr. 9: Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots**

Solche Vereinbarungen hat die Gesellschaft nicht abgeschlossen.

**Erläuterung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems in Hinsicht auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (§289 Abs. 5 und §315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)**

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess werden wie folgt beschrieben:

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem erstreckt sich auf die Abteilungen Controlling, Recht, Rechnungswesen und Treasury, deren Verantwortungsbereiche innerhalb des Kontrollsystems eindeutig zugeordnet sind.

Das Kontrollsystem erfasst alle erforderlichen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern und die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Der Vorstand ist für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die finanzielle Gesamtlage der Delticom AG. Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Vereinbarungsgemäß berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich aus der Abschlussprüfung ergeben.

Aufgrund des wesentlichen Gewichts der Delticom AG innerhalb des Konzerns ist der Rechnungslegungsprozess zentral organisiert. Das Konzern-Rechnungswesen der Delticom AG

erstellt die Konzernabschlüsse gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS). Wir haben hierzu Konzernrichtlinien für die folgenden Themen aufgestellt:

- IT-gestützte Arbeitsabläufe
- allgemeine Bilanzierungsgrundsätze und -methoden
- Regelungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Anhang, Lagebericht, Kapitalflussrechnung und Segmentberichterstattung
- Anforderungen, die sich aus der in der Europäischen Union geltenden Rechtslage ergeben
- konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss
- Konsolidierungskreis

Zusätzlich geben die Konzernrichtlinien konkrete Anweisungen, wie der Konzern- Verrechnungsverkehr abgebildet, abgerechnet und entsprechende Salden abgestimmt werden.

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden mithilfe von IT-gestützten Arbeitsabläufen erfasst. Diese beinhalten ein Berechtigungskonzept, Prüfroutinen und Versionskontrollen. Neben manuellen Prozesskontrollen unter Anwendung des "Vier-Augen-Prinzips" kontrollieren wir die Prozesse auch softwaregestützt. Für die eigentlichen Berechnungen verwenden wir ein integriertes Buchhaltungs- und Konsolidierungssystem.

### **Organisation des Risikomanagements**


Das Risikomanagement bei Delticom stützt sich auf drei Eckpfeiler: Risk Support Team, Risk Manager und Vorstand. Die kleinsten organisatorischen Einheiten im Risikomanagement sind die Funktionsbereiche und deren Untereinheiten. Die Leiter der Funktionsbereiche identifizieren und bewerten als "Risk Support Team" die jeweiligen Risiken. Sie schlagen Maßnahmenpläne vor und setzen diese um. Der im Bereich Projekt-Management angesiedelte Risk Manager verfügt über Methoden- und Richtlinienkompetenz. Er koordiniert die Risikoberichterstattung und ist direkt dem verantwortlichen Vorstandsmitglied unterstellt. Zusammen mit dem Risk Manager stellt der Vorstand sicher, dass die Berichterstattung vollständig ist. Entsprechend den aktienrechtlichen Vorgaben sorgt der Vorstand für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und bezieht den Aufsichtsrat ein. Der Vorstand gibt geeignete Maßnahmen zur Risikohandhabung frei. Für das regelmäßige Risikoreporting ist der Risk Manager zuständig. Zusätzlich sind alle Mitarbeiter angehalten, bei Bedarf Risiken im Rahmen der Adhoc-Berichterstattung auch direkt an den Vorstand zu berichten. Delticom verwendet zur Unterstützung des Risikomanagements eine Spezialsoftware, die alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Der Risk Manager führt eine jährliche Risikoinventur durch, die er unterjährig an geänderte Risikosituationen anpasst. Im Rahmen einer solchen Risikoinventur wird in allen Funktions- und Unternehmensbereichen festgestellt, ob neue Risiken gegenüber der kurz- und mittelfristigen Planung aufgetreten sind. Gleichzeitig wird überprüft, ob und wie verabschiedete Maßnahmen bereits bekannte Risiken erfolgreich eingegrenzt haben oder ob

noch weiterer Handlungsbedarf besteht. Hierbei unterstützt das Risk Support Team den Risk Manager und lässt bereichsspezifische Entwicklungen in die Bewertung einfließen.

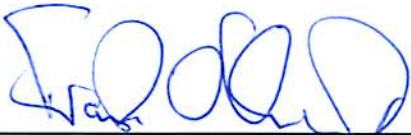
Hannover, den 8. März 2011



\_\_\_\_\_  
Rainer Binder, Vorstandsvorsitzender



\_\_\_\_\_  
Philip von Grolman, Vorstandsmitglied



\_\_\_\_\_  
Frank Schuhardt, Vorstandsmitglied

